BREMISCHE BÜRGERSCHAFT Landtag 21. Wahlperiode

Drucksache 21/1266

9. Juli 2025

Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS DEUTSCHLAND

Seitenwechsel von Journalisten in öffentliche Ämter – vorzugsweise als Pressesprecher: Auswirkungen auf Pressefreiheit, Transparenz und demokratische Kontrolle

In einer demokratischen Gesellschaft sind freie und unabhängige Medien elementare Voraussetzungen für die Kontrolle staatlicher Macht. Journalisten sollen als "vierte Gewalt" nicht nur informieren, sondern auch politische Prozesse kritisch hinterfragen, Entscheidungen beleuchten und interpretieren und Missstände aufdecken. Dieses professionelle Selbstverständnis basiert auf der gebotenen Distanz zwischen Medien und Politik – einer klaren funktionalen und institutionellen Trennung, die nicht nur de jure, sondern auch de facto gelebt werden muss.

Es ist zunehmend eine Entwicklung zu beobachten, die Anlass zur Besorgnis gibt, ob die Grundsätze der Pressefreiheit und insbesondere der Unabhängigkeit von Presseorganen diesen journalistischen "Ehrenkodex" noch erfüllen. Immer häufiger wechseln Journalisten – insbesondere aus der politischen Berichterstattung – in Kommunikationspositionen bei Ministerien von Bundes- und Landesregierungen oder direkt in Regierungsämter. Sogar in Kommunalbehörden ist dieser Trend inzwischen erkennbar. Dieser sogenannte "Drehtüreffekt" bezeichnet die personelle Verflechtung zwischen Medien und Politik und wird zunehmend als strukturelles Problem wahrgenommen, das sowohl die journalistische Unabhängigkeit als auch die Transparenz staatlicher Kommunikation infrage stellt.

Ein Blick auf prominente Einzelfälle verdeutlicht den Umfang und die Brisanz dieser Entwicklung: So wechselte Steffen Seibert, zuvor Moderator des "heute-journals" im ZDF, im Jahr 2010 nahtlos in das Amt des Regierungssprechers unter Bundeskanzlerin Angela Merkel. In den Jahren danach folgten weitere Wechsel in vergleichbar sensiblen Bereichen. In 2023 trat Michael Stempfle, ehemals sicherheitspolitischer Korrespondent im ARD-Hauptstadtstudio, seinen Dienst als Sprecher im Verteidigungsministerium an – nur kurze Zeit nach einem positiven Porträt über den neuen Minister Boris Pistorius. In 2024 folgte Sarah Frühauf, MDR-Journalistin und Kommentatorin in der "Tagesschau", ins Innenministerium. Beide Fälle wurden öffentlich kontrovers diskutiert, da jeweils ein Wechsel ohne sichtbare Karenzzeit erfolgte, unmittelbar nach regierungsfreundlichen Berichterstattungen.

Deutschlandfunk Kultur äußerte sich bereits in einem Beitrag vom Februar 2022 besorgt über die zunehmende Aufweichung der Grenze zwischen Politik und Journalismus und bezeichnete das in Rede stehende Phänomen als einen "anrüchigen Seitenwechsel". Wer gestern noch politisches Handeln kritisch begleitet hat, übernimmt heute dessen öffentliche Verteidigung. Das schadet nicht nur dem Ansehen der betroffenen Personen, sondern auch dem institutionellen Vertrauen in Medien insgesamt. Solche Übertritte sind allerdings nichts grundlegend Neues. In der Regierung Brandt wurde Conrad Ahlers, damals stellvertretender Chefredakteur beim "Spiegel", Regierungssprecher. Helmut Schmidt holte sich den Intendanten von Radio Bremen, Klaus Bölling, als Sprecher und Helmut Kohl setzte auf den Journalisten Peter Boenisch als seinen Regierungssprecher.

Telepolis (<u>www.telepolis.de</u>) spricht in einem Artikel vom 15.01.2023 von einer "neuen Nähe zur Macht", die sich durch gezielte Seitenwechsel etabliere. Die journalistische Arbeit erscheint offenbar für viele Journalisten zunehmend als Sprungbrett in lukrativere oder einflussreichere Positionen der politischen Kommunikation. Das unterläuft nicht nur das journalistische Ethos, sondern setzt auch gefährliche Anreize für ein angepasstes, regierungsfreundliches Verhalten schon während der journalistischen Tätigkeit. Denn ein übergangsloser Wechsel vom Journalismus in öffentliche Ämter setzt die verlässliche Bereitschaft zur kritiklosen Übernahme des regierungspolitischen Narrativs und dessen Verteidigung gegenüber medialer Kritik voraus.

Das Overton-Magazin (<u>www.overton-magazin.de</u>) untersuchte am 04.09.2023 die personellen Übergänge zwischen Redaktionen und politischen Kommunikationsstellen auf Bundesund Landesebene, wobei Rückwechsel in mediale Führungspositionen nicht ausgeschlossen sind. Es wies darauf hin, dass in 2018 das politische Magazin "Der Spiegel" seine Hauptstadtparty gemeinsam mit einer Reihe von Bundesministern feierte. Im gleichen Jahr ließen gut 200 Gäste, darunter viele prominente Vertreter aus Politik, Kultur und Medien, die vor 70 Jahren in Hamburg gegründete WELT AM SONNTAG im Luxushotel "The Fontenay" hochleben. Teile der journalistischen Elite in Deutschland scheinen somit offenbar kein Problem damit zu haben, gemeinsam mit Politikern zu feiern – ganz so, als ob Abgrenzungen zwischen Journalisten und Politikern nicht existierten.

Der Lokalkompass (www.lokalkompass.de) wies in einem umfangreichen Kommentar vom 15.03.2023 auch auf die finanziellen Aspekte dieses "Drehtüreffekts" hin, von dem im Laufe der Jahre mehr als 40 Spitzen-Journalisten von ARD, ZDF, führenden Zeitungen und der Deutschen Presseagentur Gebrauch gemacht haben, die als Regierungssprecher oder Redenschreiber in die PR-Abteilungen beim Staat und in seinen Ministerien in Bund und Ländern angeheuert haben. Ein Journalist als stellvertretender Sprecher der Bundesregierung oder stellvertretender Leiter des Presse- und Informationsamtes erhält die Besoldungsgruppe B 10 im Rang eines Ministerialdirektors; demgegenüber sich Botschafter, Generäle, Leiter von Bundesbehörden oder der Bundesbankdirektor mit der nächstniedrigeren Besoldungsgruppe begnügen müssen. Der Seitenwechsel zum staatlichen Pressesprecher oder als sein Stellvertreter eröffnet damit auch vollkommen neue finanzielle Perspektiven.

Der Wechsel von Journalisten in öffentliche Ämter in Bundes-, Landes oder sogar Kommunalbehörden stellt somit ein wachsendes Problem dar – nicht wegen der individuellen Beweggründe, sondern aufgrund der systemischen Risiken für die Unabhängigkeit von Medien und die Glaubwürdigkeit der demokratischen Öffentlichkeit.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Bremer Senat:

- 1. Wie viele Journalisten haben seit dem 1. Januar 2018 eine befristete oder unbefristete Tätigkeit in der Pressestelle des Bremer Senats oder in den Pressestellen der einzelnen Fachressorts aufgenommen? Bitte aufgeschlüsselt nach Jahr und Ressort.
- 2. Wie viele Journalisten haben seit dem 1. Januar 2018 eine befristete oder unbefristete Tätigkeit in der Pressestelle einer Gesellschaft übernommen, die mehrheitlich im Besitz der Stadt Bremen oder des Landes Bremen ist? Bitte aufgeschlüsselt nach Jahr und Gesellschaft.
- 3. Wie viele Personen aus Ziffer 1 und/oder Ziffer 2 waren zuvor bei öffentlich-rechtlichen Medien (z. B. Radio Bremen, ARD, ZDF, Deutschlandradio, o.ä.), wie viele bei privatwirtschaftlichen Medienunternehmen (z. B. Weser-Kurier, Nordsee-Zeitung, o.ä.) tätig? Bitte getrennt nach Jahren seit 2018, Trägerschaft sowie Art des Mediums (Print, Online, TV/Radio) aufführen.

- 4. In wie vielen Fällen wechselten Journalisten innerhalb eines Zeitraums von weniger als sechs Monaten nach Beendigung ihrer redaktionellen Tätigkeit in eine Presse-Tätigkeit beim Land Bremen? Bitte nach Jahren, Ressorts und Positionen aufführen, in denen dieser Wechsel vollzogen wurde.
- 5. Welche Leitlinien, Kodizes oder sonstige formelle Regelungen mit welcher konkreten Festlegung bestehen im Land Bremen zur Vermeidung von Interessenkonflikten bei Seitenwechseln von Journalisten in öffentliche Presseämter?
- 6. Sofern es keine gibt: Plant der Senat die Einführung von Transparenzrichtlinien, Karenzregelungen oder sonstigen Standards zur Regulierung solcher Seitenwechsel in Bremen? Wenn ja: In welchem Stadium befindet sich der Prüfprozess? Sofern nein: Aus welchen Gründen?
- 7. Welche konkreten Maßnahmen (z. B. durch Personalführung, Compliance-Stellen oder Ressortleitungen) ergreift der Senat, um eine mögliche nicht statthafte Nutzung vertraulicher Informationen aus früheren journalistischen Tätigkeiten zu verhindern?
- 8. Wie bewertet der Senat grundsätzlich die Auswirkungen solcher Personalwechsel auf die öffentliche Wahrnehmung der Pressefreiheit, insbesondere im Hinblick auf öffentlich-rechtliche Medien wie Radio Bremen? Gibt es Rückmeldungen oder Beschwerden aus der Bevölkerung oder von journalistischen Berufsverbänden?
- 9. In welche Besoldungsgruppen werden Journalisten üblicherweise eingestuft, die nach Bremen in politische Kommunikationsämter gewechselt sind (z. B. Pressesprecher, persönliche Referenten für Kommunikation, etc.)? Bitte mit Nennung von Einstufungen und etwaigen Erfahrungszeiten bzw. Höhergruppierungen.
- 10. Wie viele vergleichbare journalistische Positionen wurden seit 2018 mit Bewerbern aus anderen Berufsfeldern besetzt (z. B. Verwaltung, Wissenschaft, NGOs)? Bitte die Antwort getrennt nach Jahren und der Nennung des Verhältnisses journalistischer Bewerber zu Bewerbern aus anderen Branchen aufführen.
- 11. Existieren formelle oder informelle Kontakte zwischen Medienhäusern (z. B. Radio Bremen, Weser-Kurier, o.ä.) und dem Senat, die der Koordination von Personal oder der Kommunikation über Personalfragen dienen? Sofern ja, bitte diese Kontakte nach Medium und Art sowie Umfang auflisten.
- 12. Wie viele Fälle gab es seit 2018, in denen Personen aus einer Tätigkeit in der Pressestelle des Senats, eines der Ressorts oder einer städtischen Gesellschaft bzw. Landesgesellschaft wieder in journalistische Positionen bei öffentlich-rechtlichen oder privaten Medienhäusern zurückgekehrt sind? Bitte getrennt nach Jahren beantworten sowie die betreffenden Organisationseinheiten und den nachfolgenden Arbeitgebern benennen.
- 13. Welche Position vertritt der Senat zur Forderung, freie journalistische Tätigkeit und Pressetätigkeit in öffentlichen Ämtern durch gesetzlich verankerte Karenzzeiten und berufsethische Schranken deutlicher zu trennen?
- 14. Welche einschlägigen Erkenntnisse oder Bewertungen des Deutschen Presserats, der Landesmedienanstalten oder von Medienethik-Institutionen wurden wann zu der Thematik zu Ziffer 12 eingeholt und für die Einstellungspraxis von Pressesprechern berücksichtigt?

Beschlussempfehlung:

Jan Timke und Fraktion BÜNDNIS DEUTSCHLAND